

## Milch für Schwerkrante.

Mitteilungen des Oberstadtphyfikus Dr. Böhm.

Wie wir erfahren, soll mit der Zuweisung der Milch an Schwerkrante am 18. Februar begonnen werden — das nennt man rasche Arbeit!

Einer unserer Mitarbeiter hatte ein Gespräch mit dem Leiter der städtischen Beratungsstelle für Kranken-ernährung, Obersanitätsrat Dr. Böhm, der ihm bezüglich der Versorgung der Schwerkranten mit Milch folgendes mitteilte: Wir bemühen uns, die vielen einlangenden Besuche so rasch als nur möglich zu erledigen. In drei Tagen ist jedes Ansuchen von uns aus abgefertigt und geht an das Bezirksamt, das die Zustellung besorgt. Trotzdem die Bestimmungen für die Zuweisung von Milch an Schwerkrante sehr enge Grenzen zogen, läuft doch eine große Zahl von Ansuchen ein. Die Ärzteschaft geht gewissenhaft vor, darüber herrscht kein Zweifel. Es muß aber doch bedacht werden, daß die anderthalbtausend Wiener praktischen Ärzte schon eine ziemliche Zahl von Patienten zu behandeln haben, und es mag nicht wenige geben, die rund zehn ernstlich Erkrankte zu betreuen haben. Da ergibt sich vor allem die Tatsache, daß viele Patienten von ihrem Arzte verkräftet werden müssen, was für den behandelnden Arzt manchmal — man denke an die hypochondrisch veranlagten Personen! — keine leichte Arbeit ist. Der Rest wird uns angemeldet, und wir trachten mit allen Kräften, die uns übertragene Arbeit in drei Wochen, die uns zur Verfügung stehen, zu erledigen, um dann wenigstens in allen dringenden und schweren Fällen, so dort, wo nur flüssige Nahrung gereicht werden kann, bei schwerer Nephritis, Typhus, Magenblutungen in Folge von Magengeschwüren usw. dem Patienten Milch zuweisen zu können.

Soweit die Ausführungen des Leiters unseres Stadtphyfikates. Wir fügen hinzu, daß in Berlin die Grenzen der Zuweisungsbedingungen nicht so enge gezogen waren und daß die Folge war, daß rund 100.000 Ansuchen um Milch für Kranke einliefen. In Berlin währt die Erledigung eines derartigen Ansuchens rund vier Wochen — und es werden fast alle Ansuchen abgewiesen!

## Diätbrot für Zuckerkrante und Nierenkrante.

Zur Verordnung des Statthalters von Niederösterreich, die künftighin den Verkauf von Diätbrot nur mehr an Diabetiker (Aleuronbrot, Litonbrot, Lustbrot) und an Nephritiker (salzfreies Brot) und die Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrot verbietet, wird uns mitgeteilt, daß der Bezug in Wien wie bei der Abgabe von Milch für Schwerkrante erfolgt: Also gegen ärztliche, im Stadtphyfikat eingereichte und dort überprüfte Zuweisung. Die Zahl der Ansuchen wird nicht zu groß sein — wer nicht muß, ist nicht Aleuronbrot!